

GÉZA ALFÖLDY

Die Inschrift der Bronzekanne  
aus dem fränkischen Fürstengrab von Krefeld-Gellep

In dem außerordentlich reichen fränkischen Fürstengrab aus dem 6. Jahrhundert, das Frau R. Pirling im September 1962 im Gebiet des großen römisch-fränkischen Friedhofes von Krefeld-Gellep gefunden hat, lag unter anderen Beigaben eine Bronzekanne mit Inschrift (Bild 1)<sup>1</sup>. Es ist zweckmäßig, hier die Beschreibung der Kanne durch R. Pirling zu wiederholen: 'Nahe dem Fußende lag auf der linken Seite, außerhalb der Bohllenspur, ein getriebenes Bronzekännchen von schlanker Form mit gegossenem Henkel. Es ist 22 cm hoch, hat einen Mündungsdurchmesser von 4,6 cm und einen Bodendurchmesser von 6,2 cm. Auf Hals und Bauch war je ein 1 bzw. 1,5 cm breites Bronzeband aufgelötet. Der hohe, geschweifte Fuß wurde gesondert getrieben und angelötet. Der Henkel weist am oberen Ansatz an beiden Seiten je einen waagerechten, gewinkelten Arm mit Endknopf auf und im oberen Drittel eine dornartige Erhöhung als Daumenaufgabe. Der untere Henkelansatz ist blattförmig gebildet. Auf dem den Bauch umziehenden Bronzestreifen ist eine Inschrift eingeritzt.'<sup>2</sup> Die Kanne wurde nach R. Pirling in einer nicht näher lokalisierbaren Werkstatt im fränkischen Reich hergestellt, die nach spätromischen Traditionen arbeitete<sup>3</sup>.

Die Inschrift der Bronzekanne hat R. Pirling, nach einer Lesung von B. Bischoff, auf die folgende Weise herausgegeben<sup>4</sup>: (A)R(BO)R ERAT ELEX VNDIQVE PRE . . .; nach B. Bischoff wäre *ellex* = *illex* mit Steineiche gleichbedeutend, wobei der eigentliche Sinn der Inschrift nicht festgestellt werden kann<sup>5</sup>. Eine andere Deutung für die Inschrift wurde von H.-M. Decker-Hauff vorgeschlagen: „Das 'ar' von 'arbor' ist eine einleuchtende Ergänzung von Herrn Bischoff. Nach 'undique' steht noch 'pre'. Sodann folgt ein Zeichen, ein vegetables Gebilde, ähnlich zwei Baumskeletten. Nun wäre zu fragen, ob man aus 'ellex' (*illex*) nicht 'felix' machen und dann 'pre' zu 'preciosus' ergänzen sollte. Der Satz 'arbor erat felix undique preciosus' gäbe theologischen Sinn. Möglicherweise würde man hier allerdings zu weit gehen. Wenn aber schon 'ellex (*illex*)' richtig ist, dann bedeutet das Wort 'Stechpalme' und nicht Steineiche . . . . Sollte hier nicht die Stechpalme so früh schon als die Pflanze angesprochen werden, die später ganz deutlich

<sup>1</sup> Zum Fund siehe R. Pirling, *Germania* 42, 1964, 188 ff. Für die Möglichkeit, die Inschrift der Kanne untersuchen und behandeln zu können, bin ich Frau Dr. R. Pirling zum besten Dank verpflichtet.

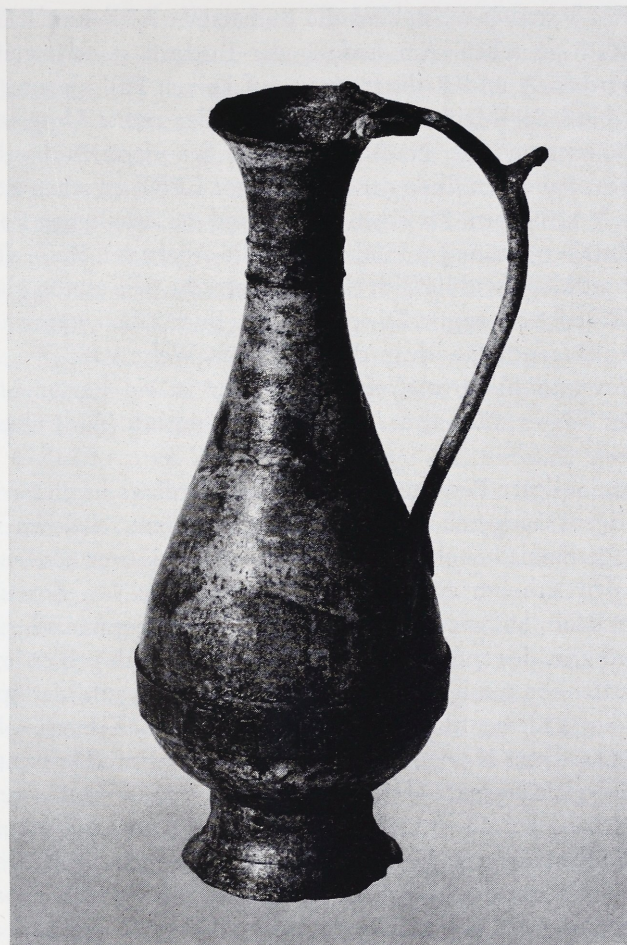
<sup>2</sup> *Germania* a. a. O. 206 (Nr. 37).

<sup>3</sup> Ebd. 214 f.

<sup>4</sup> Siehe auch ebd. 206 Abb. 14.

<sup>5</sup> Ebd. 206.





1 Bronzekännchen aus Grab 1782 von Krefeld-Gellep.

ARPVARERATELEXVNDIQVEPRE 

2 Die Inschrift auf dem Bronzeband der Kanne.

zum Unsterblichkeitssymbol geworden ist?“<sup>6</sup> Eine andere Möglichkeit der Deutung des kurzen Textes hat H. v. Petrikovits angedeutet: 'Wahrscheinlich kommt doch ein Eigentümername heraus, was der üblichen Form entsprechen würde'<sup>7</sup>.

In Dezember 1965 konnte ich die Inschrift der Kanne im Museum Krefeld-Linn untersuchen. Mit Lupe war es möglich, auch die Reste der am Anfang der Inschrift stark beschädigten Buchstaben zu entnehmen. Der Text ist folgendermaßen zu lesen (siehe auch Bild 2):

ARPVARERATELEXVNDIQVEPRE

<sup>6</sup> H.-M. Decker-Hauff, in: *Austrien im Merowingerreich*. Niederschrift über die Tagung der Arbeitsgemeinschaft für westdeutsche Landes- und Volksforschung in Mainz, 26.–28. Oktober 1964 (Bonn 1965) 12 f. – Für die Kenntnis dieser Publikation danke ich Herrn Prof. Dr. H. v. Petrikovits.

<sup>7</sup> H. v. Petrikovits, ebd. 13.



Was die Lesung des Textes betrifft, sind die Buchstaben ARP und RERATELEXVN-DIQVEPRE deutlich zu sehen. Am Anfang der Inschrift stand zweifellos ARP. Die schräge Hasta zwischen A und R dürfte man auf keinen Fall als eine AV-Ligatur betrachten: hier ist bloß der Meißel ausgelaufen, als der rechte Unterteil des A in den Bronzestreifen eingeritzt wurde. Nach dem P war der vierte Buchstabe ein kleines V desselben Typs, wie es auch am Ende der Inschrift vor EPRE zu sehen ist; mit Lupe kann man die Reste des V bemerken. Zwischen ARPV und der erhaltenen Fortsetzung gibt es nur für einen Buchstaben Raum. Im Hinblick auf die erhaltenen Reste dieses Buchstabens (siehe Bild 2) kommt hier ausschließlich ein A in Betracht, wie es von gleicher Form noch zweimal in der Inschrift vorkommt. Die ersten sechs Buchstaben waren also ARPVA.

Die Deutung des Textes schlage ich in der folgenden Weise vor:

*Arpvar erat (f)elix undique pr(a)e(celsus?)*. Arpvar ist ein Personennamen, (f)elix = felix. Der Sinn des Textes wäre also: 'Arpvar war glücklich (und) überall hoch angesehen'.

*Arpvar* ist ein germanischer Personennamen, bisher allerdings in dieser Form noch nicht belegt. Es ist übrigens auch bei zahlreichen anderen römerzeitlichen und völkerwanderungszeitlichen germanischen Namen der Fall, daß sie nur ein einziges Mal vorkommen. Es handelt sich um einen Kompositnamen Arp-var. Soweit ich als Nicht-Germanist ersehen kann, kommt das Element *Arp-* in den germanischen Personennamen nur in einer frühen Zeit der sprachlichen Entwicklung vor, so gab es im 1. Jahrhundert n. Chr. einen Chattenkönig mit dem Namen Arpus<sup>8</sup>. Im Laufe der späteren Entwicklung änderte sich dieses Element in Erp-<sup>9</sup>. Der Name Erpo soll derselbe Name wie Arpus sein<sup>10</sup>. Die Bedeutung dieses Namens ist nach Meinung der Sprachwissenschaftler mit dem lateinischen 'fuscus' gleichbedeutend<sup>11</sup>. Das Element *-var* ist in den germanischen Personennamen sehr häufig belegt, so z. B. in den Namen Aittouar, Adouar, Aotwar, Autouar, Autouar, Badovarius usw.<sup>12</sup>. Seine Bedeutung ist meistens dem lateinischen 'vir' entsprechend<sup>13</sup>. Nun ist aus dem Jahre 823 ein germanischer Personennamen in der Form *Erpfwar* belegt, bei dem es sich um einen Kompositnamen mit den Elementen Erp-(Arp-) und *-war* handelt<sup>14</sup>, und wir haben es hier mit demselben Namen zu tun, der in der Inschrift der Gelleper Bronzekanne in der Form Arpvar vorkommt. Die Bedeutung dieses Personennamens dürfte also 'fuscus vir', 'brauner Mann' sein; der Name entstand wohl aufgrund der Haarfarbe, wenn er auch später diese konkrete Bedeutung verloren haben dürfte. Ähnliche Personennamen waren gerade bei den Germanen häufig, z. B. ist es auffallend, daß die Personennamen Candidus und Flavus (= 'hell', 'blond') in der römischen Kaiserzeit in erster Linie in den germanischen Provinzen verbreitet waren<sup>15</sup>. So ist der fränkische Personennamen Arpvar kein unerklärbares Unikum, sondern ein durch die Variante Erpfwar auch sonst belegter und deutbarer Name, wobei noch zu erwägen wäre, ob weitere ähnlich klingende Personennamen wie Albuuar, Alpuuar

<sup>8</sup> Tac. Ann. II 7, vgl. M. Schönfeld, Wörterbuch der altgermanischen Personen- und Völkernamen (Heidelberg 1911) 30.

<sup>9</sup> Siehe E. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch I. Die Personennamen<sup>2</sup> (Bonn 1900) 485; ferner Schönfeld a. a. O. mit weiterem Schrifttum.

<sup>10</sup> Förstemann a. a. O. 486. Zu ähnlichen Namen siehe ebd. 485 ff.

<sup>11</sup> Schönfeld a. a. O. 'fuscus, braun'.

<sup>12</sup> Die Liste dieser Namen siehe bei Förstemann a. a. O. 1531 ff.

<sup>13</sup> Förstemann a. a. O. 1531.

<sup>14</sup> Förstemann a. a. O. 488; zu *erpf* siehe auch Schönfeld a. a. O. 30.

<sup>15</sup> Vgl. CIL XIII ind. p. 28 und p. 34.



und Albwar nicht ebenfalls als Varianten dieses Namens aufgefaßt werden könnten<sup>16</sup>. Beim Wort *ellex*, das zwischen *Arpvar erat* und *undique* auf jeden Fall ein selbständiges Wort sein muß, kommt m. E. nur die bereits auch von H. M. Decker-Hauff angedeutete Möglichkeit in Frage, das Wort auf (*f*)*ellex* = *felix* zu korrigieren. Man hat es ja unzweifelhaft mit einem Adjektiv zu tun, das sich auf den genannten *Arpvar* bezieht. Statt *i* wird in den altchristlichen und merowingerzeitlichen Inschriften häufig *e* geschrieben<sup>17</sup>. Besonders bemerkenswert ist in dieser Hinsicht die Tatsache, daß *felex* statt *felix* gerade in den Inschriften der ehemaligen gallischen Länder gut belegt ist. Soweit man nach der Materialsammlung in den *Inscriptiones Latinae Christianae Veteres* von E. Diehl urteilen kann, kommt in den altchristlichen Inschriften *felex* statt *felix* einmal in Augusta Raurica, einmal in Zürich, einmal in Gallien, ferner noch einmal in Spanien, sonst aber nirgends vor<sup>18</sup>. In diesen Gebieten dürfte es also in der Spätantike mehr oder weniger üblich gewesen sein, daß man das Wort *felix* in der Form *felex* geschrieben und vielleicht auch ausgesprochen hat; die Franken der Merowingerzeit haben bei der lateinischen Schrift und Sprache das lokale Vulgärlatein übernommen. Mehrere Schwierigkeiten dürfte gegen die Gleichsetzung *ellex* = *felix* das Wegbleiben des *f* am Anfang des Wortes bereiten, wenn man jedoch die schlechte Orthographie der lateinischen Inschriften aus dem Rheinland in der Merowingerzeit berücksichtigt, so ist ein solcher Schreibfehler durchaus verständlich<sup>19</sup>. Eine andere Frage ist, wie man das Wort *felix* verstehen darf. Es ist nicht ausgeschlossen, daß das Adjektiv hier in altchristlichem Sinne aufgefaßt werden kann, zumal die Beigaben des Gelleper Fürstengrabes ermöglichen, an einen Christen zu denken; was im 6. Jahrhundert bei einem Franken am Niederrhein auch sonst wahrscheinlich ist<sup>20</sup>. *Felicitas* bedeutet im christlichen Sinne ein Glückhsein in Gott, sei das noch im irdischen Leben durch den Glauben oder nach dem Tode durch das Seligwerden. Für das 'irdische' Glück im christlichen Sinne kann z. B. eine spanische Grabinschrift zitiert werden mit dem Text *felex vixit annos LII*<sup>21</sup>, für dasjenige nach dem Tode vor allem eine Kölner Inschrift mit dem Text *innocens funere raptus beatus mente felix et in pace recessit*<sup>22</sup>; für die Verbindung beider Bedeutungen des Wortes weise ich auf eine stadtrömische Grabinschrift hin, wo *felix vita viri, felicior exitus ipse* steht<sup>23</sup>. Möglich ist natürlich auch eine Interpretation, daß es sich hier lediglich einfach um das Glück durch das alltägliche Leben oder etwa durch eine hohe gesellschaftliche Stellung und Ansehen handelt. Bei Gregor von Tours bedeutet *felicitas* einmal das Kriegsglück eines Franken<sup>24</sup>, zum anderen die Aussicht, daß ein Franke die königliche Macht erhalten kann<sup>25</sup>.

<sup>16</sup> Zu diesen Namen siehe Förstemann a. a. O. 72, 1532.

<sup>17</sup> Vgl. jetzt G. Alföldy oben S. 445.

<sup>18</sup> CIL XIII 10026,72 = ILCV 880, ILCV 2205a, CIL XII 5692,14 = ILCV 2420d, ILCV 2832 (aus dem Jahre 381 n. Chr.).

<sup>19</sup> Zur Orthographie der merowingerzeitlichen Inschriften im Rheinland vgl. die Texte bei E. Le Blant, *Nouveau Recueil des Inscriptions Chrétiennes de la Gaule antérieures au VIII<sup>e</sup> siècle* (Paris 1892) 44 ff.; F. X. Kraus, *Die altchristlichen Inschriften des Rheinlandes* (Freiburg i. Br. 1890) 1 ff.; R. Egger, *Bonner Jahrb.* 154, 1954, 146 ff.; vgl. auch G. Alföldy oben S. 444 f.

<sup>20</sup> R. Pirling, *Germania* a. a. O. 215. – Zur Christianisierung der Franken am Niederrhein vgl. jetzt K. Böhner, in: *Neue Ausgrabungen in Deutschland* (Berlin 1958) 459 ff.

<sup>21</sup> ILCV 2832, vgl. Anm. 18.

<sup>22</sup> CIL XIII 8482 = ILCV 4828.

<sup>23</sup> CIL VI 33865 = ILCV 748,1.

<sup>24</sup> *Hist.* III 32 (ed. R. Buchner [Darmstadt 1955]).

<sup>25</sup> *Ebd.* IV 16.



Mit dem letzten Wort *pre* der Gelleper Inschrift wurde ein weiteres Adjektiv abgekürzt, da das davorstehende Wort *undique* offensichtlich ein Adjektiv einleitet. Ursprünglich wurde ohne Zweifel ein vollständiger Satz geplant, den der Einritzter der Inschrift auf dem Bronzestreifen der Kanne jedoch nicht mehr beenden konnte<sup>26</sup>. Man hat es hier mit einem Adjektiv mit dem Beginn *pr(a)e-* zu tun. Das Wegbleiben des *a* ist einfach dadurch zu erklären, daß in der Merowingerzeit das *ae* nur noch als *e* ausgesprochen wurde; zahlreiche Parallelen könnte man bekanntlich bereits aus der römischen Kaiserzeit anführen, und auch auf dem Siegelring der fränkischen Königin Arnegunde steht *Arnegundis regin(a)e*<sup>27</sup>. Lateinische Adjektive mit dem Zusatz *prae-* drücken meistens eine überbetonte Eigenschaft aus (*praecelsus*, *praeclarus*, *praeminens*, *praepotens* usw.). Der Textzusammenhang *undique pr(a)e(...)* weist durch den Inhalt 'überall' auf eine derartige Eigenschaft hin. Man wird wohl eine Auflösung für die wahrscheinlichste halten dürfen, die auf die gesellschaftliche Stellung des Arpvar anspielt; wenn er 'überall besonders . . .' war, so kommt hier wahrscheinlich damit zum Ausdruck, daß er überall besonders angesehen gewesen ist. Eine offizielle Titulatur mit einem Adjektiv *prae(...)* läßt sich bei fränkischen Königen oder Adeligen allerdings nicht nachweisen, wenn jedoch Venantius Fortunatus die hoch angesehene Stellung eines fränkischen Königs durch eine kurze und nicht-offizielle Bezeichnung betonen will, so nennt er ihn *praecelsus*<sup>28</sup>. Aus diesem Grund ist auch bei unserer Inschrift die Auflösung *undique pr(a)e(celsus)* naheliegend, zumal es sich um ein Adjektiv handeln soll, das das allgemeine gesellschaftliche Ansehen des Genannten zum Ausdruck bringt. In unserer Inschrift handelt es sich also um einen Franken Arpvar, der ein glücklicher und überall hoch angesehener Mann gewesen sein soll. Im Hinblick auf die Tatsache, daß die Kanne mit der Inschrift unter den Beigaben des Grabes eines zweifellos sehr vornehmen fränkischen Adligen ans Tageslicht gekommen ist, ergibt sich der Schluß, daß der genannte Arpvar kein anderer als der im betreffenden Gelleper Grab bestattete Franke war. Die Bronzekanne war sein Eigentum, und der in der Inschrift der Kanne erwähnte Name bezieht sich offensichtlich auf ihn. Die Bezeichnungen *(f)elix* und *undique pr(a)e(celsus?)* sind aus diesem Grund gut erklärbar. Wenn *felicitas* in christlichem Sinne gemeint war, so handelt es sich um einen Christen, wofür auch andere Umstände sprechen könnten<sup>29</sup>; wenn das Wort *felix* jedoch nur etwa Kriegsglück und hohe gesellschaftliche Stellung bezeichnet, dann ließe sich die Inschrift noch eindeutiger auf den im Gelleper Grab bestatteten vornehmen Krieger beziehen. Das durch *undique pr(a)e(celsus?)* unmittelbar betonte hohe gesellschaftliche Ansehen des Mannes wird durch den Reichtum und die Zusammensetzung der Grabbeigaben (Prunkhelm, Waffen usw.) bestätigt.

Eine interessante Frage ergibt sich in bezug auf die Inschrift allerdings dadurch, daß sie in den Bronzestreifen der Kanne wahrscheinlich erst nach dem Tode des Arpvar eingeritzt wurde. Wenn das Praedikat *erat* des Satzes in Praeteritum steht, so ist die Inschrift nicht einfach nur so zu betrachten wie Inschriften auf verschiedenen Ge-

<sup>26</sup> Zu beachten ist, daß die Buchstaben am Ende der Inschrift ziemlich gedrängt stehen; der Einritzter wollte wohl noch versuchen, den Satz zu beenden. Die beiden baumförmigen Darstellungen erfüllen die Rolle der *hederae distinguentes*; vielleicht wurden sie bereits vor dem Anbringen des Textes und nicht erst zum Schluß eingeritzt.

<sup>27</sup> M. R. Alföldy, *Germania* 41, 1963, 55 ff.

<sup>28</sup> *Vita Radeg.* 2, *Vita Medardi* 21; vgl. L. Schmidt, *Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung* II 2 (Berlin 1918) 531.

<sup>29</sup> Siehe Anm. 20.



brauchsgegenständen in der römischen Kaiserzeit, die den Namen des Eigentümers bezeichnen. Letzten Endes ist es nicht ausgeschlossen, daß die Inschrift noch zu Lebzeiten des Arpvar angefertigt wurde und daß *erat* etwa zu dem Zweck in den Text gelangte, für die Inschrift einen gewissen metrischen Klang zu gewinnen; jedoch scheint es wahrscheinlicher zu sein, daß man den Text auf den Bronzestreifen der Kanne erst nach dem Tode des Arpvar angebracht hat und daß wir es mit einer Art von 'Grabinschrift' zu tun haben. In diesem Fall muß man allerdings damit rechnen, daß die 'Grabinschrift' auf einem Gebrauchsgegenstand angebracht wurde, der gleich nachher zusammen mit dem Verstorbenen ins Grab gelangte. Ganz unmöglich wäre das nicht, da es sich doch nicht um eine eigentliche Grabinschrift handelt. Gerade in der Spätantike und im Bereich des Altchristentums kann man Belege für einen Brauch finden, daß man auf Gebrauchsgegenstände nach dem Tode des Eigentümers Inschriften anbringt und sie bei der Bestattung in das Grab gibt. So könnte man Inschriften mit dem Text *gaudias in deo, pie, z(eses) (=vivas)!* oder *vivas in (a)eterno z(eses)!* auf altchristlichen Gläsern<sup>30</sup> als Inschriften betrachten, die nach dem Tode der Eigentümer an die Gebrauchsgegenstände als Grabbeigaben angebracht worden sind. In erster Linie kann man jedoch auf eine Fibel aus Beneventum hinweisen, die in einem altchristlichen Grab auf der Brust der Verstorbenen gefunden wurde, und auf der die folgende Inschrift steht: † *Pascasia bibat (= vivat) in deo*<sup>31</sup>. In diesem Fall handelt es sich zweifellos um einen Gebrauchsgegenstand, dessen Inschrift erst nach dem Tode der Eigentümerin, sogar mit der Bezeichnung ihres Namens, angefertigt wurde und der bei der Bestattung mit dem Gewand in das Grab gelangte. Mit einem ähnlichen Fall können wir auch bei der Inschrift der Bronzekanne des fränkischen Arpvar rechnen.

<sup>30</sup> CIL XIII 10025,216 = ILCV 2218A (Köln), CIL XIII 3559 = 10025,220 = ILCV = 2192Ba (Boulogne); leider sind die Fundumstände dieser beiden Gläser unbekannt.

<sup>31</sup> CIL IX 6090,6 = ILCV 2204a (in fibula argentea deperdita, in pectore corporis mortui CIL).